

Mitteilung des Senats vom 15. Juni 2010**Perspektiven der beruflichen Bildung im Lande Bremen**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 17/1242 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Unterrichtssituation an den beruflichen Schulen im Lande Bremen, insbesondere im Hinblick auf die Schüler-Lehrer-Relation und den Unterrichtsausfall (bitte nach Stadtgemeinden getrennt aufführen)?

Die Schüler-Lehrer-Relation stellte sich den vergangenen zwei Schuljahren in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven wie folgt dar:

	2008/2009					2009/2010	
Schüler-Lehrer-Relation	Bund	Stadtstaaten	Land Bremen	Bremen*	Bremerhaven*)	Bremen*)	Bremerhaven*)
Berufsbildende Schulen insgesamt	23,9	22,3	24,7	25,3	24,0	26,1	25,3
Berufsbildende Schulen Vollzeit	13,9	13,4	13,8	13,9	13,0	14,8	14,2
Berufsbildende Schulen Teilzeit	37,7	33,6	35,5	37,2	35,2	37,9	35,1
Einzelne Schularten							
Berufsschule – dual	38,8	34,7	36,4	37,9	36,3	38,4	36,3
Berufsvorbereitungsjahr	10,7	12,3	13,3	14,0	11,2	16,6	16,9
Berufsfachschulen	14,5	13,9	14,3	14,4	13,9	14,8	14,3
Berufliches Gymnasium	13,9	11,8	13,0	13,5	10,9	14,2	12,5
Fachoberschulen	19,5	16,0	16,7	16,5	17,5	18,1	18,8
Fachschulen	18,0	15,8	15,6	14,8	17,5	16,1	14,8

*) Nur öffentliche Schulen.

Die Schüler-Lehrer-Relation (SLR) in der vorstehenden Tabelle zeigt, dass die berufsbildenden Schulen im Land Bremen über dem entsprechenden Durchschnittswert des Bundes liegen. Der effiziente Personaleinsatz wird dadurch untermauert, dass Bremen im Jahr 2007 zwar pro Berufsschülerin und -schüler 3400 € im Jahr aufwendete und damit unter dem Durchschnitt der Bundesländer liegt, der 3600 € pro Jahr betrug, bei der Unterrichtsabdeckung jedoch trotzdem über dem Durchschnitt der Bundesländer liegt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass – von partiellen Schwierigkeiten abgesehen – die Unterrichtsversorgung der berufsbildenden Schulen zufriedenstellend ist.

Das zeigt auch die nachfolgende Tabelle über den Unterrichtsausfall (gemeint ist hier der ersatzlose Ausfall von Unterricht) in den berufsbildenden Schulen:

	2008/2009	1. Halbjahr 2009/2010
Bremerhaven (Stadt)	2,10 %	2,50%
Bremen (Stadt)	1,70 %	2,00%

2. Wie bewertet der Senat die Ausstattung der beruflichen Schulen im Lande Bremen mit Lehr- und Lernmitteln, und wie hoch sind die Ausgaben dafür (bitte in absoluten Zahlen und pro Schüler, im Vergleich zu den allgemeinbildenden Schulen und nach Stadtgemeinden getrennt aufzuführen)?

Nachfolgend sind die Zuweisungen und die Ausgaben für Lern- und Lehrmittel im Jahr 2009 dargestellt:

Stadtgemeinde Bremen	Schüler/-innen	Zuweisung Lehr- und Lernmittel in €	Zuweisung pro Schüler/-in	Ausgaben 2009 in €	Ausgabe pro Schüler/-in
Berufsbildende Schulen	21 050	1 846 364	87,71	1 820 114	86,47
Allgemeinbildende Schulen	50 263	3 080 822	61,29	3 075 346	61,19
Stadtgemeinde Bremerhaven	Schüler/-innen	Lehr- und Lernmittel in €*)	Zuweisung pro Schüler/-in	Ausgaben 2009 in €	Ausgabe pro Schüler/-in
Berufsbildende Schulen**)	5 666	578 932	102,18	531 531	93,81
Allgemeinbildende Schulen	12 204	717 124	58,76	677 113	55,48

*) Einschließlich Zuweisung für konsumtive Inventarausstattung.

**) Einschließlich Sondermittel in Höhe von 280 000 € für die Herstellung der ausstattungs-technischen und räumlichen Voraussetzungen zur Umsetzung beruflicher Lernfeldkonzepte.

Für die berufsbildenden Schulen in Bremen liegt der Pro-Kopf-Messbetrag für Lernmittel je nach Ausbildungsgang/Ausbildungsberuf zwischen 23,80 € und 374,70 €.

Für die berufsbildenden Schulen in Bremerhaven liegt der Pro-Kopf-Messbetrag für Lernmittel je nach Ausbildungsgang zwischen 18,59 € und 200,17 €.

In den allgemeinbildenden Schulen liegt der Pro-Kopf-Messbetrag in Bremerhaven zwischen 39,45 € und 71,58 €, in der Stadtgemeinde Bremen liegen diese Sätze zwischen 35,80 € und 72,70 €.

Grundlage für die Höhe der Messbeträge sind z. B. die Stundentafel, fachspezifische Unterschiede und die unterschiedliche Preisgestaltung für die Lernbücher und Lernmaterialien in den einzelnen Jahrgangsstufen/Schularten. Bei den berufsbildenden Schulen spielt für die Höhe der Lernmittelzuweisung auch eine Rolle, ob es sich um eine Teilzeit- oder Vollzeitausbildung handelt; insbesondere Vollzeitausbildungen im Bereich Metall oder auch Holz führen zu hohen Lernmittelzuweisungen.

In den zurückliegenden Jahren ist es gelungen, zusätzlich zu den vorgenannten Mitteln aus dem bremischen Bildungshaushalt Ressourcen aus den ESF- und EFRE-Fonds für die berufsbildenden Schulen zu gewinnen. Dies hat wesentlich dazu beigetragen, die Ausstattung der berufsbildenden Schulen auf einen vergleichsweise guten Standard zu bringen.

3. Welche besonderen Anforderungen an das Berufsschulangebot in Bremen und Bremerhaven stellt die jeweilige regionale Wirtschaftsstruktur?

Bremen hat in den zurückliegenden Jahrzehnten einen Strukturwandel durchlaufen, der unter anderem durch eine Reduktion in industriellen Kernbereichen, wie beispielsweise der Werftindustrie, gekennzeichnet ist. Zudem hat sich eine generelle Verschiebung der Wirtschaftsstruktur in Richtung des Dienstleistungs- und Gesundheitssektors ergeben, die auch Bremen einschließt.

Trotzdem ist die Industriequote in Bremen gegenüber anderen Bundesländern noch relativ stabil und hoch. Wesentlich tragen dazu die Automobil- und Luft-

fahrtindustrie sowie die Stahlerzeugung und deren Zulieferer bei. Diese Stabilität bewirkt zum einen, dass der gewerblich-technische Ausbildungssektor zwischenzeitlich zwar kleiner ist als der kaufmännisch-verwaltende Ausbildungsbereich, aber im Spektrum der Ausbildungsberufe – und der damit verbundenen betrieblichen Nachwuchsgewinnung – immer noch eine herausgehobene Rolle spielt. Zum anderen hat dies die positive Folge, dass die direkte Übergangsquote nach dem Abschluss der allgemeinbildenden Schule in eine duale betriebliche Ausbildung in Bremen ca. 10 % höher liegt als im Bundesdurchschnitt (ca. 56 % statt 46 %). Bremen nimmt auch einen Spitzenplatz bei dem Anteil der dualen Ausbildung ein. In den berufsbildenden Schulen in Bremen stellen die dualen Auszubildenden ca. 70 % der Schülerinnen und Schüler. Die berufsbildenden Schulen in Bremen sind als duale Partner der Ausbildungsbetriebe in der Lage, eine qualitativ hoch stehende fachliche Beschulung in diesen Branchen sicherzustellen.

Eine besondere Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung Bremens hat auch der Logistiksektor. Die Betriebe dieser Branche stellen zur Sicherung ihres Fachkräftebedarfs hochwertige Ausbildungsplätze in den Berufen des Groß- und Außenhandels, der Schifffahrt und der Spedition zur Verfügung. Zunehmend werden in diesen Branchen – fußend auf einer grundständigen dualen Erstausbildung – Qualifikationen auf der mittleren Führungsebene nachgefragt, die nach Möglichkeit in Form von Qualifikationsbausteinen, die zeitgleich und parallel zur dualen Erstausbildung für leistungsstarke Auszubildende angeboten werden, vermittelt werden sollten. Demzufolge hat sich an der Berufsschule für den Großhandel, Außenhandel und Verkehr (GAV) in Kooperation mit und materieller Unterstützung von Ausbildungsbetrieben dieser Branche das „Bremer Institut für Handel und Verkehr (BIHV)“ etabliert, das Auszubildende zeitgleich mit dem Berufsabschluss zu einem Abschluss auf der mittleren Führungsebene führt.

Dieser Bildungsweg und ähnliche Angebote im Bereich der Informatik und der Mechatronik müssen weiterentwickelt werden, um die Absolventinnen und Absolventen hochwertiger dualer Ausbildungsberufe möglichst zeitnah und unter Anerkennung vorheriger Leistungen zu einem Hochschulabschluss führen und auf diese Weise in den Zeiten eines zunehmenden und tiefgreifenden demografischen Wandels weiterhin leistungsstarke Absolventinnen und Absolventen für eine duale Ausbildung gewinnen zu können.

Der mit dem demografischen Wandel einhergehende quantitative Rückgang von Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerbern führt bereits jetzt vor allem in Handwerksberufen zu Schwierigkeiten in der Nachwuchsgewinnung. Für die Jugendlichen, die in Zeiten eines relativen Ausbildungsplatzmangels Schwierigkeiten hatten und haben, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu erhalten, bietet dieser Wandel auch die Chance, Umwege über das sogenannte „Übergangssystem“ als Nahtstelle zwischen Schulabschluss und Berufsausbildung zu vermeiden und direkt eine betriebliche Ausbildung aufzunehmen. Dies ermöglicht, Teile des Übergangssystems abzulösen zugunsten einer verstärkten Unterstützung von Auszubildenden, die – auf der Grundlage eines Ausbildungsvertrages – grundsätzlich ausbildungsfähig sind, jedoch einer verstärkten Förderung bedürfen. Die berufsbildenden Schulen werden sich diesem notwendigen Strukturwandel stellen.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Bremerhaven war zusätzlich in den letzten Jahrzehnten gekennzeichnet durch die anhaltende Reduktion der industriellen Kernbereiche Werft- und Fischindustrie, die auch andere Branchen, wie das Handwerk und Dienstleister, in der Region negativ berührte.

Dieser Prozess des wirtschaftlichen Strukturwandels, in dem aufgrund der Ansiedlung von Betrieben der Lebensmittelindustrie und der Windenergie sowie von Entwicklungen in der Hafenwirtschaft und dem Tourismus inzwischen aber auch vermehrt positive Impulse zu verzeichnen sind, hat dazu geführt, dass die Schülerzahlen in einer Vielzahl von Berufen drastisch zurückgegangen sind. Um die Zahl der Ausbildungsplätze und das Spektrum der Ausbildungsberufe insgesamt trotzdem hoch zu halten, musste insbesondere in gewerblich-technischen Berufen eine große Zahl unterfrequenter Klassen (weniger als 22,5 Schülerinnen/Schüler) eingerichtet werden.

Die in dieser Situation möglicherweise angezeigte Einrichtung von Landesfachklassen stößt in Teilen auf fehlende Bereitschaft vieler Betriebe, Ausbildungsplätze vorzuhalten, wenn keine Beschulung vor Ort stattfindet.

Problematisch ist vor allem auch die Situation bei neuen Berufen in den Bereichen Informationstechnologie, Medien, Touristik, Freizeit und Gesundheit. Wegen der geringen Zahl der Betriebe in diesen Wirtschaftszweigen und der entsprechend geringen Zahl an Ausbildungsplätzen sind auch hier nur Klassen mit niedriger Frequenz einrichtbar.

Für Bremerhaven ergibt sich so trotz rückläufiger Schülerzahlen die Situation, dass eine hohe Zahl von Ausbildungsplätzen und ein ausreichend großes Spektrum an Ausbildungsberufen nur eingerichtet werden kann, wenn teilweise von der Richtfrequenz von 22,5 Schülerinnen/Schülern pro Klasse abgewichen werden darf.

4. Wie steht der Senat zu den von Ausbildungsbetrieben und Kammern geäußerten Klagen über eine vielfach fehlende Ausbildungsreife und damit mangelnde Ausbildungsfähigkeit der Auszubildenden, und welche Maßnahmen will der Senat ergreifen, um die Qualität der Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen zu verbessern?

Der Senat hat auch in der Vergangenheit die Auffassung vertreten, dass zum einen kontinuierlich und maßnahmenbasiert an der Verbesserung der Leistungsfähigkeit bremischer Schulen zu arbeiten ist, um die Übergänge von der allgemeinen in die berufliche Ausbildung gelingen zu lassen. Zum anderen ist aber nach wie vor ein gemeinsames Verständnis darüber herzustellen, welchen Anteil auch die berufliche Ausbildung noch an der Persönlichkeitsentwicklung und dem Kompetenzerwerb 15- bis 17-jähriger Schulabsolventen haben muss. Dabei ist es hilfreich, dass seit 2006 der im Rahmen des „Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ erarbeitete „Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife“ vorliegt, der ein gemeinsames Verständnis der Bildungs- und Ausbildungspartner von Ausbildungsreife abbildet.

In der Folge der Qualifizierungsinitiative des Bundes und der Länder sind Maßnahmen zur Senkung der Quoten der Ausbildungsabbrecher/-innen und Schulabsolventen/-innen ohne Abschluss vorgeschlagen worden, in denen sich die relevanten bremischen Maßnahmen wiederfinden. Dazu gehört in jüngster Zeit in der Umsetzung der Empfehlungen des „Bremer Schulentwicklungsplans 2008“ die Verstärkung und Verbesserung schulischer Förderung, die zum Beispiel mit einem Sprachtest ein Jahr vor Schuljahresbeginn und mit der Sprachförderung früh beginnt und kontinuierlich weitergeführt wird. Der Senat hat hierzu in der Haushaltsaufstellung Mittel festgelegt.

Nach Auffassung des Senats werden auch die schulstrukturellen Veränderungen, die mit der Novellierung des Schulgesetzes 2009 auf den Weg gebracht worden sind, wirksam sein in der Verbesserung der Qualität bremischer Schulabschlüsse. Gemeinsames Lernen in der integrativen Oberschule folgt internationalen Vorbildern in der Gestaltung allgemeinbildender Schulen, bei denen sich gezeigt hat, dass individualisierender Unterricht in heterogenen Gruppen lernförderlich ist. Die aktuellen Fortbildungsmaßnahmen des Landesinstituts für Schule legen einen Schwerpunkt auf die Entwicklung von Teamschulen und den Umgang mit Heterogenität. Dies geschieht vor dem Hintergrund von Standardorientierung und Abschlüssen mit zentralen Prüfungen, die der Senat bereits vor Jahren initiiert hat.

Schließlich misst der Senat der schulischen Berufsorientierung eine große Bedeutung in Bezug auf gelingende Übergänge von Jugendlichen von der Schule in die Ausbildung zu. Der Begriff „Berufsorientierung“ soll hier als die Summe aller Maßnahmen verstanden werden, die dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler eine begründete Entscheidung für einen Ausbildungsplatz oder ein Studium treffen. Dabei geht es darum, die Voraussetzungen, Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler mit den fachlichen und überfachlichen Anforderungen der Arbeits- und Berufswelt abzugleichen und eine möglichst gute Passung zu erreichen. Ziel ist es, den direkten Anschluss in Ausbildung, Studium oder weitere Bildungsgänge zu ermöglichen und ineffektive Verweilzeiten zwischen Schule und Beruf aufzulösen.

Dieses Bestreben verfolgt die Senatorin für Bildung und Wissenschaft aktuell gemeinsam mit den Partnern der Bremer Vereinbarung. Vier Ziele wurden für das

Jahr 2010, in dem die Senatorin für Bildung und Wissenschaft die Federführung in den Bremer Vereinbarungen hat, festgelegt:

- Intensivierung der Arbeits- und Berufsorientierung in den Schulen,
- Minimierung der Anzahl von Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen,
- Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots,
- Verbesserung des Übergangssystems.

Zur Umsetzung dieser Ziele wird ein Gesamtkonzept entwickelt, durch das künftig gewährleistet werden soll, dass möglichst jede Schülerin und jeder Schüler die Schule mit einer individuellen Berufswahlperspektive verlässt und dadurch der Bedarf an „nachsorgender“ Berufsorientierung erheblich reduziert wird. Weiterhin sollen Empfehlungen erarbeitet werden, wie Maßnahmen des Übergangssystems auf verbleibenden Bedarf konzentriert und qualitativ so reorganisiert werden, dass nutzlose Warteschleifen ausgeschlossen werden können und Bildungsketten entstehen.

5. Wie will der Senat sicherstellen, dass die neue Schulform Werkschule landesweit zum Scharnier zwischen allgemeinbildendem und beruflichem Schulwesen wird?

Der Bildungsgang Werkschule zeichnet sich unter anderem durch die weitgehende Aufhebung der Trennung von Theorie und Praxis aus. Der Unterricht ist projekt- und produktorientiert ausgerichtet. Jede Werkschule stellt im Verlauf des Bildungsgangs schuleigene Zertifikate über erworbene Qualifikationen aus. Die Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler wird systematisch gefördert, da sie als Schlüssel zur erfolgreichen Bearbeitung der Aufgaben in allen Fächern und Lernbereichen gilt. Sozialpädagogische Betreuung (Konfliktbewältigung, freizeitpädagogische Angebote, Erlebnispädagogik) ist integraler Bestandteil der Werkschule.

Die Werkschulen unterhalten intensive Kontakte zu Wirtschaftsbetrieben. Der Kontakt zu den Schulen der Sekundarstufe I der Region ist eng, u. a. auch deshalb, weil die Schülerinnen und Schüler sich bereits in Klasse 8 entscheiden müssen, ob sie von der Oberschule auf eine Werkschule wechseln. Darüber hinaus soll die Arbeit mit dem Berufswahlpass, die in Klasse 7 der Oberschulen beginnt, in der Werkschule fortgesetzt werden. Bei der Bewerbung für eine Werkschulklasse ist in der Stadtgemeinde Bremen der Berufswahlpass von den Schülerinnen und Schülern vorzulegen.

Es ist erklärtes Ziel, dass möglichst viele Werkschülerinnen/Werkschüler mit dem Abschluss der Werkschule in eine Ausbildung im dualen System münden. Dort, wo das nicht erreicht wird, soll ihnen die Möglichkeit eröffnet werden, über eine vollschulische Ausbildung mit abschließender Kammerprüfung (BFS/q) oder den Besuch einer berufsqualifizierenden Berufsfachschule einen anerkannten Berufsabschluss zu erlangen.

6. In welchen Ausbildungsberufen sind bezogen auf die jeweiligen Stadtgemeinden und ihre Berufsschulstandorte die Fachklassen kleiner als zehn Schüler?

In der folgenden Tabelle sind die Klassen der Ausbildungsberufe des Schuljahres 2009/2010 mit zehn und weniger Schülerinnen und Schüler aufgeführt. Es wurden berufsübergreifende und/oder jahrgangsübergreifende Klassen gebildet. In einigen Ausbildungsberufen mussten Fachklassen mit geringen Schülerzahlen gebildet werden, weil eine berufsübergreifende und/oder jahrgangsübergreifende Klassenbildung nicht möglich war.

	Schule	Ausbildungsberufe	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	Schüler
	Bremen						
352	BS Metalltechnik	Metallbearbeiter (Be- hindertenausbildung)	2	4	4		10
355	WWS	Maßschneider Änderungsschneider	5 1				6
355	WWS	Buchbinder Drucker Siebdrucker	3 2 1				6
355	WWS	Schuhmacher Orthopädie-schuh- macher			2 4	1	7
359	SZ Horn	Lagerfachhelfer/-in (Be- hindertenausbildung)	10				10
361	SZ Grenzstraße	Fachkraft für Schutz und Sicherheit			6		6
361	SZ Grenzstraße	Patentanwaltsfach- angestellter			7		7
364	SZ Neustadt	Beikoch/Beiköchin (Be- hindertenausbildung)		9			9
364	SZ Neustadt	Beikoch/Beiköchin (Be- hindertenausbildung)			7		7
364	SZ Neustadt	Hauswirtschaftshel- fer/-in (Behinderten- ausbildung)			9		9
368	SZ Utbremen	Lacklaborant		4	4	1	9
369	TBZ Mitte	Informations- elektroniker	8				8
369	TBZ Mitte	Technischer Produkt- designer Technischer Zeichner			2	8	10
369	TBZ Mitte	Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik	1	8	1		10
369	TBZ Mitte	Werkstoffprüfer (Physik)	3	4	2		9
601	SZ Alwin-Lonke-Straße	Bauzeichner		8			8
601	SZ Alwin-Lonke-Straße	Sattler Technischer Konfektionär Fahrzeuginnenausstatter			3 2 5		10
601	SZ Alwin-Lonke-Straße	Bodenleger/-in		10			10
601	SZ Alwin-Lonke-Straße	Schilder- und Licht- reklamehersteller			9		9
601	SZ Alwin-Lonke-Straße	Trockenbaumonteur 2. Stufe			10		10
601	SZ Alwin-Lonke-Straße	Vermessungstechniker			7		7
602	SZ Bördestraße	Servicefahrer		6			6
699	SZ Rübekamp	Bäcker	10				10
699	SZ Rübekamp	Bäcker			9		9

	Schule	Ausbildungsberufe	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	Schüler
	Bremerhaven						
381	SZ Carl von Ossietzky	Bauten- und Objektbeschichter Maler und Lackierer	5 2				7
381	SZ Carl von Ossietzky	Gärtner	8				8
381	SZ Carl von Ossietzky	Holzbearbeiter (Behindertenausbildung)	4	2	3		9
381	SZ Carl von Ossietzky	Mechatroniker	10				10
381	SZ Carl von Ossietzky	Mediengestalter für Digital- und Printmedien			10		10
382	SZ Bürgermeister Smidt	Automobilkaufmann			10		10
382	SZ Bürgermeister Smidt	Bankkaufmann					10
383	SZ Geschwister Scholl	Maßschneider	1	2	1		4

7. Wie hoch ist der jeweilige Anteil der Berufsschülerschaft aus dem niedersächsischen Umland (bitte nach Stadtgemeinden getrennt auflisten)?

Von den 18 346 Auszubildenden in den öffentlichen Berufsschulen im Schuljahr 2009/2010 haben insgesamt 8077 Auszubildende (44 %) ihren Wohnsitz außerhalb des Landes Bremen, insbesondere im niedersächsischen Umland. Die Aufteilung der Daten auf die Stadtgemeinden ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

Schülerinnen und Schüler mit	Öffentliche Berufsschulen in			
	Bremen	Bremerhaven	Summe	%-Anteil
Wohnsitz und Ausbildungsstätte im Land Bremen	7703	1950	9653	52,6 %
Wohnsitz außerhalb des Landes Bremen und Ausbildungsstätte im Land Bremen	4818	1189	6007	32,7 %
Wohnsitz im Land Bremen und Ausbildungsstätte außerhalb des Landes Bremen	420	196	616	3,4 %
Wohnsitz und Ausbildungsstätte außerhalb des Landes Bremen	1409	661	2070	11,3 %
Summe	14 350	3996	18 346	100,0 %
Wohnsitz außerhalb des Landes Bremen	6227	1850	8077	44,0 %

8. In welchen Ausbildungsberufen plant der Senat mit welchem Zeithorizont die Einrichtung von Landesfachklassen an welchen Standorten?

Die Bildung von Landesfachklassen ist im Einzelfall ein geeignetes Mittel, um eine qualifizierte Beschulung in Fachklassen in Ausbildungsberufen mit einer geringen Zahl von Auszubildenden auch unter Effizienzgesichtspunkten sicherstellen zu können.

Dies stößt allerdings auf Vorbehalte bei Ausbildungsbetrieben, die eine möglichst betriebsnahe Beschulung anstreben. Ob – wie häufiger angedeutet wird – mit einer Bildung von Landesfachklassen in den vorgenannten Ausbildungsberufen allerdings tatsächlich eine verringerte Ausbildungsbereitschaft der betroffenen Ausbildungsbetriebe einhergehen würde, ist nicht belegt, da Ausbildung in erster Linie eine betriebliche Notwendigkeit ist, um den Fachkräftenachwuchs des eigenen Betriebes decken zu können. Das trifft besonders für die in Rede stehenden Berufe mit einer kleinen Anzahl von Auszubildenden zu, in denen der Fachkräftemarkt begrenzt ist.

Trotzdem wird zunächst geprüft, ob in den betroffenen Berufen eine jahrgangs- oder berufsübergreifende Beschulung möglich ist, um gegebenenfalls die Bildung

von Landesfachklassen oder die Beschulung in länderübergreifenden Splitterberufsklassen zu vermeiden.

Die Bildung von Landesfachklassen ist – wie nachfolgend zu sehen ist – bisher schwerpunktmäßig in Bremerhaven erfolgt:

An den Kaufmännischen Lehranstalten in Bremerhaven sind bereits Landesfachklassen für Medienkaufleute Digital und Print (Verlagskaufleute) und Tourismus- und Freizeitkaufleute eingerichtet worden. Die Einführung weiterer Landesfachklassen in den kaufmännischen Berufen soll im Einzelfall genau geprüft werden, da aus Bremerhavener Sicht befürchtet wird, dass jede Konzentration von Beschulung in Bremen zu einem Abbau von Ausbildungsplätzen in Bremerhaven und damit auch zu einer Reduzierung von Lebensperspektiven von Jugendlichen in Bremerhaven führen könnte.

An den Gewerblichen Lehranstalten in Bremerhaven sind sehr erfolgreich Landesfachklassen für Berufskraftfahrer und Kosmetik eingeführt worden. Zum 1. August 2009 wurden die Ausbildungsberufe Fleischer und Fleischerfachverkäufer nach Bremen zur Landesfachklassenbeschulung überwiesen. Geplant ist, die Gärtnerbeschulung an den Gewerblichen Lehranstalten aufzugeben und in Schiffdorf an der Max-Eyth-Schule zu konzentrieren, da dieser Standort im Vergleich zur Berufsschule im SZ II an der Alwin-Lonke-Straße in Bremen orts-nah erreichbar ist.

An den Lehranstalten für Sozialpädagogik und Hauswirtschaft wird die Beschulung der Schneider/-innen ab 1. August 2011 aufgegeben und in Bremen in einer Landesfachklassenbeschulung fortgeführt.

9. Wie beurteilt der Senat den Zustand und die Ausstattung der Ausbildungswerkstätten an den Berufsschulen, und welchen Modernisierungsbedarf gibt es (bitte nach Fachgebieten und Standorten in den Stadtgemeinden getrennt auflisten)?

In der Stadtgemeinde Bremen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Ausbildungswerkstätten an den berufsbildenden Schulen werden von den beruflichen Vollzeitbildungsgängen und für die Werkstattphasen der allgemeinbildenden Schulen genutzt. Im schulischen Teil der Ausbildung im dualen System an der Berufsschule werden die Werkstätten nicht genutzt, da die praktische Ausbildung in den Betrieben erfolgt.

Der Zustand und die Ausstattung der Ausbildungswerkstätten an den berufsbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen sind gut. Die Schulen nehmen aus Mitteln des Schulbudgets laufend Ergänzungen der Ausstattung vor. In den Jahren 2004 bis 2007 wurden im Rahmen des Projekts „Zukunftsinvestitionen in berufliche Kompetenzzentren“ (ZuKom) mit Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) 1,5 Mio. € zusätzlich für die Modernisierung aufgewendet. Aktuell wird die Umstrukturierung der Metallwerkstätten am Schulzentrum Vegesack geplant.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven stellt sich die Situation wie folgt dar:

An den Gewerblichen Lehranstalten sind insgesamt 20 Werkstätten für die einzelnen Berufsfelder vorhanden. Der Zustand der Werkstätten für Holztechnik, Kosmetik, Hydraulik und Pneumatik sowie der Friseurwerkstatt und der Küche/Lehrwerkstatt Lebensmitteltechnik ist mit gut zu bezeichnen.

Die Ausstattungen dieser Werkstätten weisen Standardniveau auf; jedoch ist eine Modernisierung hinsichtlich der Technologieanpassung erforderlich.

Der Zustand der Werkstätten für Bautechnik, Gestaltung, Lebensmitteltechnik/Hotel, Lebensmittel/Laden, Versorgungstechnik, Metalltechnik, Schweißtechnik, Maschinenbau und Elektrotechnik ist renovierungsbedürftig.

Die Ausstattungen in diesen Werkstätten sind veraltet und erfordern eine Grundmodernisierung.

Vergleichbar mit den Ausstattungen der Ausbildungswerkstätten im gewerblich-technischen Bereich sind in den kaufmännischen Berufsschulen die Ausstattungen der Lernbüros und die Ausstattung mit Geräten zur Informationsverarbeitung. Zu ihrer Modernisierung sind in den letzten Jahren erhebliche Mittel

eingesetzt worden (Regelhaushalt, EFRE-Mittel und Bremerhavener Sondermittel zur Umsetzung des Lernfeldkonzeptes u. a.). Bei der vorhandenen Ausstattung mit etwa 400 Personalcomputern beträgt der jährliche Reinvestitionsbedarf an den Kaufmännischen Lehranstalten 40 000 bis 50 000 €, die nicht aus dem Regelhaushalt aufgebracht werden können.

Ein besonderes Problem stellt die weitgehend fehlende Systemadministration dar. Zurzeit wird geprüft, ob diese Aufgabe an einen Fachanbieter abgegeben wird.

Die Lehranstalten für Sozialpädagogik und Hauswirtschaft konnten aufgrund der Lernfeldmittel 2009 und 2010 und der Sondermittel für Fachraumausstattung ihre Küchen, Textilfachräume und Werkstatt für computergestütztes Design modernisieren bzw. Lernwerkstätten für Lernfeldarbeit in Sozialpädagogik, Hauswirtschaft, Gesundheits- und Heilerziehungspflege einrichten.

10. Welchen Sanierungsbedarf an Berufsschulgebäuden gibt es, welche Maßnahmen laufen zurzeit, und welche Maßnahmen sollen in den nächsten zwei Jahren vorrangig durchgeführt werden (bitte nach Stadtgemeinden getrennt auflisten)?

Für die Stadtgemeinde Bremen ist nach Einschätzung von Immobilien Bremen für die Berufsschulgebäude ein erheblicher Sanierungsbedarf vorhanden, der im Rahmen von Gebäudebegehungen und Zustandserfassungen deutlich geworden ist.

Die zurzeit laufenden und noch ausstehenden Maßnahmen betreffen für die Stadtgemeinde Bremen die folgenden Schulen:

SZ Bördestraße	Fassadenschutz, Brandschutz, technische Installation
SZ Alwin-Lonke-Straße	Grundsanierung, einschließlich Brandschutz
SZ Blumenthal	Planung Gesamtsanierung, Lehrküche
SZ Grenzstraße	Feuerwehrumfahrt und Kanalschäden
SZ Delmestraße	Verlagerung der Dependence Sebaldsbrück an den Aufnahmestandort Delmestraße
SZ Horn	Verlagerung an den Standort Carl-Goerdeler-Straße
SZ Vegesack	Erneuerung Dach und Beleuchtung, Sanierung von Gebäudeteilen, Verlagerung von Bildungsgängen an das TBZ-Mitte, Umbau von Werkschulklassen
SZ Walliser Straße	Fenstersanierungen
Allgemeine Berufsschule	Fenstersanierungen
SZ Utbremen	Sanierung der naturwissenschaftlichen Labore
TBZ Mitte	Innere Umbauten
SZ Walle	Erneuerung der naturwissenschaftlichen Räume
BS für den Großhandel, Außenhandel und Verkehr	Gesamtsanierung

Da die Sanierungsprogramme jährlich beschlossen werden, ist eine konkrete Aussage über zukünftige Programme für die Stadtgemeinde Bremen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. In Abstimmung mit Immobilien Bremen sollen aber die Berufsschule für Großhandel, Außenhandel und Verkehr, das SZ Blumenthal, das SZ Walle und das SZ an der Grenzstraße vorrangig berücksichtigt werden.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf an allen drei Berufsschulstandorten (Gewerbliche Lehranstalten, Kaufmännische Lehranstalten und Lehranstalten für Sozialpädagogik und Hauswirtschaft).

Zurzeit werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Gewerbliche Lehranstalten	Fenster und Fassadensanierung
Kaufmännische Lehranstalten	Brandschutz, Sicherheitstreppe, Akustikdecken und Malerarbeiten, Toilettensanierung
Lehranstalten für Sozialpädagogik und Hauswirtschaft	Sanierung der Außenhülle

Welche Maßnahmen in der Stadtgemeinde Bremerhaven in den nächsten zwei Jahren vorrangig durchgeführt werden sollen, ist noch nicht beschlossen; vorgesehen ist eine Weiterführung der Sanierung der Lehranstalten für Sozialpädagogik und Hauswirtschaft.

11. Welche Kooperationsformen einer gemeinsamen Nutzung von Werkstätten gibt es zwischen welchen Partnern, welche Rahmenvorgaben sind dabei zu beachten, und wo gibt es Möglichkeiten der Verbesserung oder neuer Kooperationen gemeinsamer Werkstättennutzung (bitte nach Stadtgemeinden getrennt auflisten)?

Stadtgemeinde Bremen

Die Werkstattphasen der allgemeinbildenden Schulen werden teilweise auch in den Werkstätten der überbetrieblichen Ausbildung des Handwerks (HandWERK gGmbH) in Bremen-Walle durchgeführt.

Die überbetriebliche Unterweisung (ÜLU) für Gebäudereiniger wird am Schulzentrum an der Alwin-Lonke-Straße, die der Chemielaboranten am Schulzentrum Utbremen durchgeführt.

Die Betriebe nutzen die Einrichtungen der Edelstahltechnik und Befestigungstechnik an der Berufsschule für Metalltechnik für Fortbildungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Seit ca. 20 Jahren gibt es das „Zentrum für Gebäudeautomation gGmbH“ am heutigen Technischen Bildungszentrum Mitte. Diese Kooperation war zwischen den Innungen Elektro, Sanitär-Heizung-Klima (SHK) und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft gegründet worden. Mit der zwischenzeitlichen Verlagerung von Ausbildungsberufen des Handwerks in das SZ II Vegesack bietet sich die Chance, die Kooperation an diesem neuen Standort fortzuführen.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat einen Kooperationsvertrag mit der Technikerschule Bremen e. V. (Träger: Handwerkskammer, Handelskammer, Arbeitnehmerkammer) geschlossen. Im Rahmen dieses Kooperationsvertrags nutzt die Technikerschule die Einrichtungen am Schulzentrum Vegesack, am Technischen Bildungszentrum Mitte und am Schulzentrum Rübekamp.

Die zuständigen Stellen nutzen zum Teil die schulischen Werkstätten auch zur Durchführung des praktischen Teils der Kammerprüfungen (z. B. Gastronomie, Zahntechnik) und für Meisterkurse.

Stadtgemeinde Bremerhaven

Die Gewerblichen Lehnanstalten kooperieren im Werkstattbereich mit der Beruflichen Bildung Bremerhaven im Bereich Windenergie und Hydraulik. Der Bereich Versorgungstechnik plant Schulungen in Kooperation mit der Firma Wilo und dem Christiani-Verlag. Im Bereich der Berufskraftfahrer/-innen besteht eine Kooperation mit der Ausbildungspartnerschaft Berufskraftfahrer e. V. Die Ausbildungspartnerschaften der Berufsfelder Kosmetik, Medien, Floristik nutzen die Werkstätten der Gewerblichen Lehnanstalten zu Schulungen und Seminaren. Mit dem Verein der Köche besteht eine Kooperation hinsichtlich der Nutzung von Werkstattträumlichkeiten in den Gewerblichen Lehnanstalten. Neue Kooperationen der Gewerblichen Lehnanstalten hinsichtlich der Werkstattnutzung sind auch mit anderen Weiterbildungsträgern, der Hochschule Bremerhaven und interessierten Firmen möglich.

Die gemeinsame Nutzung von Werkstätten zwischen den Gewerblichen Lehnanstalten und der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde wurde in der Vergangenheit gutachterlich untersucht. Aufgrund der räumlichen Entfernung wurde eine Kooperation zwischen den gewerblichen Lehnanstalten und der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde nicht empfohlen.

An den Kaufmännischen Lehnanstalten werden Datenverarbeitungsräume auch von der Abendschule und gelegentlich von Weiterbildungsträgern genutzt.

An den Lehnanstalten für Sozialpädagogik und Hauswirtschaft werden die Küchen von der Volkshochschule Bremerhaven genutzt.

12. Welchen Nutzen kann nach Ansicht des Senates die Modularisierung von Ausbildungsinhalten auch in der beruflichen Bildung haben, und welche Perspekti-

ven ergeben sich daraus im Rahmen des „Kopenhagen-Prozesses“ und der anstehenden Vereinbarung eines EQR/DQR?

Berufsbildende Maßnahmen befinden sich in Anbetracht des demografischen Wandels im Umbruch. Während bisher häufig eine schulische Antwort auf die Problemlagen von Jugendlichen, die in eine berufsbildende Maßnahme eintraten, gegeben wurde, ist in Zukunft vorgesehen und wird ansatzweise schon praktiziert, berufsvorbereitende Berufsfachschulmaßnahmen nach dualen Prinzip zu organisieren, deren schulische und praktische Inhalte von Ausbildungsbausteinen (Modulen) aus anerkannten Ausbildungsberufen abgeleitet werden. Neben einer höheren Akzeptanz dieser Vorqualifikationen in Unternehmen und Betrieben ist mit dieser geplanten Umsteuerung eine Effizienzsteigerung von berufsvorbereitenden Maßnahmen aufgrund von Anrechnungen von Ausbildungsbausteinen (Modulen) zu erwarten.

Nach der Annahme des European Qualifications Framework durch das Europaparlament und den Europäischen Rat – an der nationalen Umsetzung in einen Deutschen Qualifikationsrahmen wird zurzeit gearbeitet – arbeitet die EU-Kommission im Zuge des Kopenhagen-Prozesses an der Entwicklung eines Kreditpunktesystems für die berufliche Bildung (ECVET). Mit dieser Kreditpunktvergabe für bescheinigte Qualifikationen wird die Zielsetzung verfolgt, die Transparenz beruflicher Bildungsgänge zu erhöhen und die Anerkennung der darin erreichten Lernergebnisse auch auf internationaler Ebene zu ermöglichen, um die berufliche Mobilität der Beschäftigten zu erleichtern. So soll es in Zukunft möglich sein, Ausbildungs- und Lerneinheiten zu akkumulieren und modular zu Teil- oder Vollqualifikationen zusammenzusetzen. Das ECVET (European Credit System for Vocational Education and Training – Europäisches Kreditsystem für die Berufsbildung) hat nicht nur die berufliche Erstausbildung, sondern auch die berufliche Weiterbildung im Blick. Perspektivisch sollen nicht nur formale, sondern auch die in nicht formalen Bildungsgängen erworbenen Kompetenzen einbezogen werden. Damit Kreditpunkte übertragen werden können, müssen sie auf einen Vergleichsmaßstab für das Niveau der Qualifizierung bezogen werden. Diese Aufgabe wird in Zukunft der Deutsche Qualifikationsrahmen mit seinen acht Niveaustufen für erreichte Qualifikationen übernehmen.

In den neueren Ausbildungsordnungen mit ihren Pflicht- und Wahlbausteinen ist die Tendenz zur Modularisierung erkennbar. Der Kopenhagen-Prozess darf allerdings nicht dazu führen, dass das bewährte Berufsprinzip des Dualen Berufsausbildungssystems Deutschlands mit seinen beiden gleichberechtigten Ausbildungsorten Betrieb und Berufsschule durch ein modulares Berufsausbildungssystem, welches in anderen europäischen Ländern häufig sehr verschult durchgeführt wird, abgelöst wird.

13. Welche Hindernisse stehen nach Ansicht des Senats einer angemessenen Berücksichtigung von den in der Berufsschule erbrachten Leistungen bei der Berufsabschlussprüfung der Kammern im Sinne einer gleichberechtigten Partnerschaft der Lernorte Berufsschule und Betrieb entgegen?

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der auf europäischer Ebene eingeleiteten Entwicklungen zur Verbesserung der Durchlässigkeit unterschiedlicher Bildungssysteme – auch und gerade im Sinne von weiterführenden Berechtigungen – und der Anrechnungsfähigkeit beruflich erworbener Qualifikationen bis in den Hochschulbereich entstünde aus Sicht aller Länder ein großer Mehrwert für alle Beteiligten, wenn die professionell festgestellten Leistungen der Auszubildenden in der Berufsschule angemessen in das Gesamtergebnis der Berufsabschlussprüfungen einfließen würden.

Die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in das am 1. April 2005 in Kraft getretene Berufsbildungsgesetz ist nach intensiver Diskussion zwischen Bund, Ländern und den Sozialpartnern letztlich am Widerstand der Dachverbände der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen gescheitert. Im Vorfeld der Beschlussfassung des Berufsbildungsgesetzes hatte die Bürgerschaft mit Zustimmung aller Fraktionen einen Appell an den Bundesgesetzgeber gerichtet, die Berufsschulleistungen in die Bestehensregelung der Kammerprüfung einzubeziehen.

14. Welche Möglichkeiten sieht der Senat mit Bezug auf die Kammerprüfungen, die ehrenamtliche Prüfertätigkeit von Berufsschullehrkräften als dienstliche Tätig-

keit anzuerkennen und damit für einen entsprechenden Versicherungsschutz Sorge zu tragen sowie eine Grundlage für eine Anrechnung als Mehrbelastung zu schaffen?

Nach § 2 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung über die Aufgaben der Lehrkräfte und Lehrer in besonderer Funktion an öffentlichen Schulen (Lehrerdienstordnung) vom 2. August 2005 (Brem.GBl. S. 381 – 2040-i-17) sind Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit in Prüfungsausschüssen nach dem Berufsbildungsgesetz und nach der Handwerksordnung verpflichtet. Damit sind die Lehrerinnen und Lehrer während dieser Tätigkeit auch versichert. Prüfertätigkeit zählt wie das Unterrichten zu den dienstlichen Verpflichtungen im Rahmen der Gesamtarbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern, sodass sich die Schaffung einer Grundlage für eine Anrechnung als Mehrbelastung erübrigt.

15. Welche Möglichkeiten einer Zusammenarbeit unter Berücksichtigung welcher Aufgabenverteilung von Land, Kommunen, Betrieben, Berufsschulen und Kammern sieht der Senat bei der Beantragung von Projekten, die durch den Bund oder die EU gefördert werden?

Die Beantragung von Projekten, die von den Bundesministerien und/oder von der EU gefördert werden, liegt in der Federführung des im Land jeweils zuständigen (Spiegel-)Ministeriums: Förderprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft etc. Dieses Ressort stimmt die Anträge entsprechend den spezifischen Inhalten mit den anderen Ressorts und weiteren Partnern ab. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Ziele gerichtet, die bezüglich des Ausbildungsmarktes in den „Bremer Vereinbarungen 2008 bis 2010“ und in den ressortübergreifenden Zielen des Projekts „Lernen vor Ort“ festgelegt wurden.

16. Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit, einen jährlichen Berufsbildungsbericht vorzulegen?

Die Partner der „Bremer Vereinbarungen 2008 bis 2010“ haben sich auf eine jährliche Berichterstattung geeinigt, die die Ergebnisse der Maßnahmen der Partner zusammenfasst. Diese Bilanz wird üblicherweise zum Jahresende im Rahmen eines Plenums der Öffentlichkeit vorgestellt und basiert auf einem Schema, das die dargestellten Daten mit den Vorjahreszahlen vergleichbar macht. Zu speziellen Fragen, die Schwerpunkte der Arbeit der Partner darstellen, werden gesondert Daten erhoben. Auf nationaler Ebene stellt der Berufsbildungsbericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eine Vergleichbarkeit mit den anderen Ländern, insbesondere mit den anderen Stadtstaaten, sicher.

Über diese Berichterstattung hinaus sieht der Senat keine Notwendigkeit, weitere Daten zu erheben.

17. Wann ist mit der Durchführung des in der staatlichen Deputation für Bildung beschlossenen Fachtags zum Thema „Perspektiven der beruflichen Bildung im Lande Bremen“ zu rechnen, welche Themen sollen dabei vorrangig behandelt, welche Experten gehört und welcher Kreis von Teilnehmern zur Mitwirkung eingeladen werden?

Im Herbst 2010 wird eine Fachtagung zu den Perspektiven der beruflichen Bildung durchgeführt.

Der demografische Wandel ist in den Flächenländern bereits angekommen und wird in den nächsten drei Jahren auch die Stadtstaaten erreichen. Er wird dazu führen, dass auch in Bremen weniger Jugendliche für eine berufliche Ausbildung zur Verfügung stehen und der Wettbewerb um diese Jugendlichen zwischen den einzelnen Ausbildungs-, Bildungs- und Studiensystemen steigt.

Die Wirtschaft benötigt jedoch nach wie vor grundständig ausgebildete junge Leute, um ihren Fachkräftebedarf decken zu können. Das heißt, das duale System der Berufsausbildung muss sich auf der Seite der Berufsschule und der Betriebe den damit verbundenen Herausforderungen stellen, um ausreichend viele Jugendliche für eine duale Ausbildung gewinnen zu können.

Das duale Ausbildungssystem muss einerseits durch die Verbesserung von Durchstiegsmöglichkeiten in und durch die Anrechnungsmöglichkeiten von Aus-

bildungsinhalten auf nachfolgende Bildungs- und Studiengänge auch für leistungsstarke Jugendliche attraktiv bleiben. Andererseits muss die Integrationskraft des dualen Ausbildungssystems auch für leistungsschwächere Jugendliche verbessert werden, um genügend Jugendliche für eine betriebliche Ausbildung gewinnen und zu einem Berufsabschluss führen zu können.

Die Fachtagung soll Perspektiven aufzeigen, wie sich das duale Bildungssystem diesen Herausforderungen stellen kann und wie auf regionaler Ebene Netzwerke gebildet bzw. bestehende Netzwerke eingebunden werden können, um Lösungen für die aufgezeigten Probleme auf den Weg zu bringen.

Eingeladen werden die regionalen Akteure der beruflichen Bildung und die überregional Verantwortlichen für die Berufsausbildung aufseiten der Länder, des Bundes und der Kammern. Darüber hinaus sollen Expertinnen und Experten aus der Berufsbildungsforschung gewonnen werden, an der Tagung teilzunehmen und ihre Expertisen einzubringen.